

RENÉ BIERMANN
WIRTSCHAFTSPRÜFER

ERTRAGS- UND LIQUIDITÄTSPLANUNG
FÜR 2021 BIS 2029

DER
ZOO DRESDEN GMBH
TIERGARTENSTRASSE 1
01219 DRESDEN

FASSUNG VOM 25. NOVEMBER 2020

INHALTSVERZEICHNIS

	<u>Seite</u>
A. Auftrag	1
B. Geplante Projekte	1
C. Entwicklung der einzelnen Erträge und Aufwendungen	2
D. Ertragsplanung	6
E. Liquiditätsplanung	8
F. Zusammenfassung	10

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen und Übersichten Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (Euro, TEuro usw.) auftreten.

A. Auftrag

1. Auftragserteilung

Mit Vertrag vom 17. September 2020 hat mir der Geschäftsführer der Zoo Dresden GmbH

- nachfolgend auch kurz „Gesellschaft“ oder „Zoo“ genannt -

den Auftrag zur Erstellung einer Ertrags- und Liquiditätsplanung für den Zeitraum 2021 bis 2029 erteilt. Ich habe den Auftrag bestätigt, nachdem keine Hinderungsgründe gemäß § 319 HGB, §§ 49 und 53 WPO sowie §§ 20 ff. der Berufssatzung der Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer vorgelegen haben. Für die Durchführung des Auftrages und meine Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegt ein gesonderter Vertrag vor. Darin ist meine Haftung auf 4.000.000,00 Euro begrenzt. Der Bericht über die Ertrags- und Liquiditätsplanung 2021 bis 2029 ist ausschließlich an die Gesellschaft gerichtet und nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt. Soweit er mit meiner Zustimmung an Dritte weitergeben wird bzw. Dritte mit meiner Zustimmung zur Kenntnis vorgelegt wird, verpflichtet sich die Gesellschaft, den betreffenden Dritten darauf hinzuweisen, dass die vereinbarten Haftungsregelungen auch für mögliche Ansprüche des Dritten mir gegenüber gelten.

2. Auftragsumfang und -durchführung

Derzeit erhält die Gesellschaft jährlich einen Betriebskostenzuschuss sowie zusätzlich einen Investitionszuschuss von der Stadt Dresden als Gesellschafterin.

Die vorliegende Planungsrechnung soll unter Berücksichtigung der geplanten Projekte, einer Kreditaufnahme über 12 Mio. Euro sowie der dargestellten Zuschüsse von der Stadt Dresden einen Überblick über die Ertrags- und Liquiditätslage für den Betrachtungszeitraum 2021 bis 2029 geben.

Als Auskunftspersonen standen mir im Wesentlichen Herr Karl-Heinz Ukena (Geschäftsführer) und Frau Bettina Augustin (kaufmännische Mitarbeiterin) zur Verfügung. Alle von mir erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden. Die nachfolgende Ertrags- und Liquiditätsplanung basiert auf den mir vorgelegten Planzahlen für das Wirtschaftsjahr 2021 sowie den Vorgaben der Geschäftsführung bezüglich der erwarteten Entwicklung der einzelnen Erlöse und Aufwendungen sowie der Besucherzahlen und durchschnittlichen Eintrittspreise bis zum Jahr 2029. Meine Aufgabe bestand darin, die durch die Geschäftsführung getroffenen Annahmen rechnerisch in der vorliegenden Ertrags- und Liquiditätsplanung abzubilden. Ich weise darauf hin, dass sich aufgrund der Länge des Betrachtungszeitraumes erhebliche Unsicherheiten bezüglich der getroffenen Annahmen und der daraus resultierenden Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie der Liquidität ergeben.

B. Geplante Projekte

Für die nachfolgenden Jahre sind seitens der Geschäftsführung die folgenden Projekte sowie deren Kosten, Finanzierung und Realisationszeitraum vorgesehen:

Projekt	Beschreibung	Kosten in Euro	Finanzierung	Realisationszeitraum
Orang-Utan-Anlage	Errichtung eines Neubaus für die Orang-Utans mit integriertem HUGONEUM	15.000.000,00	Eigenmittel 3.000.000,00 Euro Kredit 12.000.000,00 Euro	2021 bis 2023
Streichelgehege	Neubau Streichelgehege	600.000,00	Eigenmittel	2024
Elefanten-Außenanlage	2. Bauabschnitt	700.000,00	Eigenmittel	2021

Darüber hinaus werden jährlich 30 TEuro für kleinere Investitionen in der Planung berücksichtigt.

C. Entwicklung der einzelnen Erträge und Aufwendungen

1. Besucherzahlen, Eintrittspreise und Eintrittserlöse

Vorab werden nachfolgend die in der letzten Ertrags- und Liquiditätsplanung für 2014 bis 2024 vom 6. Mai 2014 geplanten Besucherzahlen den tatsächlichen Besucherzahlen bis 2019 gegenübergestellt.

	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Plan-Zahlen	800.000	804.000	833.020	824.623	868.746	852.989
Ist-Zahlen	887.667	847.723	796.857	851.599	903.635	884.270

Dabei zeigt sich, dass bis auf das Jahr 2016 die Besucherzahlen immer über den Planzahlen lagen.

Die Erfahrungen der Vergangenheit zeigen, dass insbesondere die Jahre mit besonderen Attraktionen, Ereignissen und/oder Neueröffnungen von Tiergehegen und Gebäuden eine deutliche Steigerung der Besucherzahlen aufweisen. Darüber hinaus sind die Besucherzahlen und im Ergebnis die Eintrittserlöse maßgeblich vom Wetter abhängig, da sowohl zu kalte als auch zu heiße Tage und regnerische Tage im Regelfall zu geringeren Besucherzahlen führen.

Ausgangspunkt der Planung sollen die Besucherzahlen für das Jahr 2019 bilden. Die Planung geht daher ab dem Jahr 2021 wieder von 885.000 Besuchern jährlich aus. Aufgrund der aktuellen Entwicklungen der Corona-Pandemie verbleibt jedoch ein gewisses Restrisiko, dass auf Grund von weitergehenden bzw. vorübergehenden Schließungen oder Einschränkungen die Besucherzahlen deutlich unter dem angesetzten Planwert bleiben können.

Mit der Neueröffnung der Orang-Utan-Anlage im Jahr 2023 werden zusätzliche 115.000 Besucher erwartet. In den Folgejahren wird im Durchschnitt von jährlich 925.000 Besuchern ausgegangen. Die Geschäftsführung geht von einem deutlichen Anstieg der durchschnittlichen Besucherzahlen gegenüber 2019 aus, da die Orang-Utan-Anlage von der Konzeption her insbesondere auch in den Wintermonaten als Besuchermagnet eine deutlich höhere Anziehungskraft haben soll. Mit dem Neubau des Streichelgeheges im Jahr 2024 werden noch einmal Besucherzahlen über dem jährlichen Durchschnitt erwartet.

Zum 1. Januar 2020 soll eine Preisanpassung erfolgen, die zu einem durchschnittlichen Eintrittspreis in Höhe von 4,60 Euro pro Besucher führt. Dies entspricht einer Preiserhöhung von im Durchschnitt 15 %. Eine zweite Preiserhöhung von im Durchschnitt 15 % ist mit der Eröffnung der Orang-Utan-Anlage zum 1. September 2023 geplant. Ab diesem Zeitpunkt wird mit einem durchschnittlichen Eintrittspreis pro Besucher in Höhe von 5,30 Euro gerechnet. Dementsprechend ergeben sich die folgenden Entwicklungen von Besucherzahlen, durchschnittlichen Eintrittspreisen sowie daraus resultierenden Eintrittserlösen bis 2029:

	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Besucherzahlen	885.000	885.000	1.000.000	935.000	925.000	925.000	925.000	925.000	925.000
durchschnittl. Eintrittspreis pro Besucher in Euro	4,60	4,60	4,60 5,30	5,30	5,30	5,30	5,30	5,30	5,30
Eintrittserlöse in Euro	4.071.000	4.071.000	4.855.500	4.955.500	4.902.500	4.902.500	4.902.500	4.902.500	4.902.500

Auf eine weitere Preiserhöhung innerhalb des Betrachtungszeitraums im Rahmen der vorliegenden Planung wurde bewusst verzichtet. Insoweit ergibt sich jedoch noch Gestaltungsspielraum, da fünf Jahre nach der geplanten Preiserhöhung im Jahr 2023 eine weitere Preisanpassung im Jahr 2028 möglich ist.

2. sonstige Umsatzerlöse

Neben den Eintrittsgebühren generiert der Zoo noch weitere Umsatzerlöse aus Führungen, Miet-/Pacht, Parkplatzgebühren, Erlösen aus den Futterautomaten sowie Bonuszahlungen. Ausgangspunkt sind hier die Planzahlen aus dem Wirtschaftsplan 2021.

Bei den Führungen wurde mit einer einmaligen Preissteigerung um 25 % ab dem Jahr 2024 gerechnet. Bei den Miet- und Pachterträgen wird von einer jährlichen Steigerung von 2 % ausgegangen.

Die Bonuszahlungen sind an bestimmte Umsätze geknüpft, bei denen sich abzeichnet, dass diese nicht immer erreicht werden können. Entsprechend der bisherigen Vertragspraxis wurden daher für das Jahr 2022 geringere Erträge eingeplant. Ab dem Jahr 2023 wurden gleichbleibende, aber dafür geringere Erlöse als bis 2021 angesetzt.

Da bei höheren Besucherzahlen auch mit einem höheren Parkplatzbedarf zu rechnen ist, wurde auch hier im Verhältnis zur Entwicklung der Besucherzahlen mit höheren Erträgen gerechnet. Eine Preisanpassung der Parkplatzgebühren ist im Betrachtungszeitraum nicht berücksichtigt. Insoweit ergibt sich noch mögliches Ertragspotenzial.

Die sonstigen Umsatzerlöse entwickeln sich in Euro bis 2029 wie folgt:

	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Führungen	45.000	45.000	45.000	56.250	56.250	56.250	56.250	56.250	56.250
Bonuszahlungen	60.000	30.000	55.000	55.000	55.000	55.000	55.000	55.000	55.000
Miete/Pacht	395.000	402.900	410.958	419.177	427.561	436.112	444.834	453.731	462.805
Parkplatzgebühren	170.000	170.000	192.000	180.000	177.500	177.500	177.500	177.500	177.500
Futterautomat	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
übrige Erlöse	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000

3. sonstige betriebliche Erträge

Innerhalb der sonstigen betrieblichen Erträge vereinnahmt die Gesellschaft jährlich insbesondere Spenden, Erbschaften und Zuschüsse.

Das jährliche Aufkommen an Erbschaften ist nicht planbar. Trotz der hohen Erbschaften in 2013 mit insgesamt über 600 TEuro wird grundsätzlich nur von jährlichen Erbschaften i.H.v. 25 TEuro ausgegangen. Einzige Ausnahme bildet der für 2021 erwartete Verkaufserlös eines geerbten Grundstücks, welcher damit zu Erbschaftserträgen i.H.v. 257 TEuro führen soll.

Ausgehend von einem Spendenaufkommen in 2019 i.H.v. 136 TEuro wird für die Jahre ab 2024 mit einem jährlichen Spendenaufkommen von 155 TEuro gerechnet. Bis zur Eröffnung der Orang-Utan-Anlage im Jahr 2023 sind jedoch aufgrund entsprechender Werbemaßnahmen jährlich 200 TEuro geplant. Für 2021 ist darüber hinaus eine Einzelspende des Zoofreunde e.V. i.H.v. 500 TEuro für den Baubeginn der Orang-Utan-Anlage eingeplant. Die Spenden vom Zoofreunde e.V. zu bestimmten Projekten beinhalten keine Gegenleistungsverpflichtung seitens der Gesellschaft und erhöhen somit das Vermögen im Zeitpunkt der ertragswirksamen Vereinnahmung.

Die Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen endet mit dem Auslaufen der Nutzungsdauer der damit bezuschussten Anlagegüter im Jahr 2024.

Die sonstigen betrieblichen Erträge entwickeln sich in Euro bis 2029 wie folgt:

	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Erbschaften	257.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
Spenden	700.000	200.000	200.000	155.000	155.000	155.000	155.000	155.000	155.000
Auflösung Sonderposten	143.400	143.400	143.400	12.000					
übrige Erträge	8.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000

4. Materialaufwand

Der Materialaufwand beinhaltet die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren sowie die Aufwendungen für bezogene Leistungen. Dabei handelt es sich beim Zoo insbesondere um Futtermittel, Pflanzen, Dekorationen, Medikamente sowie Kosten aus bezogenen Fremdleistungen im Zusammenhang mit der Kasse, Geldtransport, Einlasskontrolle sowie Reinigungsleistungen und Druckkosten. Ausgangspunkt für die Planung bilden die Planzahlen für 2021. Danach wurde mit einer jährlichen Preissteigerung von 1,5 % bis zum Jahr 2029 weitergerechnet.

5. Personalaufwand

Die für 2021 angesetzten Personalaufwendungen liegen deutlich über denen für 2020. Hintergrund sind die derzeit geführten Verhandlungen zwischen der Gesellschaft und der ver.di Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft. Im Ergebnis wird mit deutlich höheren Personalaufwendungen in der nahen Zukunft gerechnet. Die Personalkosten wurden darüber hinaus mit einer jährlichen Steigerung von 2 % versehen.

6. Abschreibungen

Der Aufwand aus der jährlichen Abschreibung der Vermögensgegenstände bis einschließlich 2029 wurde als Vorausschau aus der Anlagenbuchhaltung entnommen. Darüber hinaus sind die zusätzlichen Abschreibungen für die geplanten Neuinvestitionen sowie die Abschreibung auf die in 2020 fertig werdende Flamingoanlage zu berücksichtigen. Es wurden die folgenden betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern für die einzelnen Projekte durch die Geschäftsführung eingeschätzt und dementsprechend angesetzt:

Flamingoanlage:	25 Jahre
Orang-Utan-Anlage:	33 Jahre
Elefanten-Außenanlage 2. BA:	25 Jahre
Neubau Streichelgehege:	25 Jahre
jährliche Neuinvestitionen i.H.v. 30 TEuro:	5 Jahre

Es ergibt sich folgender Abschreibungsaufwand in TEuro für das jeweilige Jahr und das betreffende Projekt:

	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Abschreibung bisher fortgeführt	1.529.000	1.516.000	1.488.000	1.302.000	1.203.000	1.183.000	1.181.000	1.157.000	1.123.000
Flamingoanlage	64.000	64.000	64.000	64.000	64.000	64.000	64.000	64.000	64.000
Elefanten-Außenanlage 2. BA		28.000	28.000	28.000	28.000	28.000	28.000	28.000	28.000
Orang-Utan-Anlage			150.000	450.000	450.000	450.000	450.000	450.000	450.000
Neubau Streichelgehege					24.000	24.000	24.000	24.000	24.000
jährliche Neuinvestitionen	6.000	12.000	18.000	24.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000

7. sonstige betriebliche Aufwendungen

Der sonstige betriebliche Aufwand bis einschließlich 2029 wurde aus dem Wirtschaftsplan 2021 entnommen und mit einer jährlichen Steigerung von 3 % versehen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten insbesondere Fernwärme, Strom, Wasser, Reparaturen und Instandhaltungen sowie Werbekosten.

Für eine Preissteigerung dieser Aufwandsposition oberhalb der Preissteigerung des Materialaufwandes mit 1,5 % pro Jahr sprechen insbesondere die in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthaltenen Aufwendungen, wie Strom und Fernwärme.

Weitere Reparatur- und Instandhaltungskosten aufgrund der zunehmend älter werdenden Anlagen und Gebäude über den Planansatz hinaus wurden in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthaltenen Aufwendungen nicht berücksichtigt, da in den vergangenen Jahren und dem vorliegenden Betrachtungszeitraum eine Vielzahl der Gebäude neu gebaut bzw. vollständig saniert wurden.

8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Aufgrund der derzeit vorherrschenden Zinspolitik und dem Bestand an liquiden Mitteln wird vereinfachend von Zinserträgen i.H.v. 0 Euro ausgegangen.

9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Für die Finanzierung der Orang-Utan-Anlage ist eine Kreditaufnahme über 12.000.000,00 Euro geplant. In der nachfolgenden Ermittlung der Zinsaufwendungen wurden vereinfachend folgende Annahmen unterstellt bzw. berücksichtigt.

Die Auszahlung des Kredites erfolgt in drei Teilbeträgen, am 1. Juli 2021 i.H.v. 3.000.000,00 Euro, am 1. Januar 2022 i.H.v. 5.000.000,00 Euro und am 1. Januar 2023 i.H.v. 4.000.000,00 Euro. Innerhalb des Bereitstellungszeitraums fallen keine Kosten bzw. Gebühren an. Das Darlehen ist 5 Jahre tilgungsfrei und daher erstmalig im Juli 2026 zu tilgen. Ab diesem Zeitpunkt erfolgt die Ratenzahlung über 25 Jahre bis zu einer Restschuld von 0,00 Euro. Sondertilgungen sollen möglich sein, jedoch erst ab dem Jahr 2031 und damit außerhalb des Betrachtungszeitraums. Die Zinsen werden bereits monatlich nachschüssig innerhalb der tilgungsfreien Zeit bedient. Das Darlehen wird durch eine entsprechende Bürgschaft der Gesellschafterin, der Stadt Dresden, besichert. Daher wird von einem nominalen Zinssatz von 0,5 % ausgegangen. Die Zinsbindung beträgt 10 Jahre. Daher stehen insoweit die Zinsaufwendungen für den Betrachtungszeitraum bis 2029 fest.

Ausgehend von den oben genannten Vorgaben sowie den noch laufenden Krediten der Gesellschaft ergeben sich die folgenden Zinsaufwendungen in Euro bis 2029:

	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Zinsaufwand	10.111	42.206	61.797	61.383	60.964	60.305	57.994	55.590	53.284

D. Ertragsplanung

Gemäß den Vorgaben der Gesellschafterin vom 31. Juli 2001 sind alle von der Gesellschafterin bereitgestellten Mittel in die Kapitalrücklage einzustellen. Jahresfehlbeträge können dann, vorbehaltlich eines entsprechenden Gesellschafterbeschlusses, durch Entnahme aus der Kapitalrücklage ausgeglichen werden. Daher wird bei den nachfolgend dargestellten Ertragsplanungen für die Jahre 2021 bis 2029 in einem ersten Schritt das sich ergebende Jahresergebnis ohne Berücksichtigung des laufenden Betriebskostenzuschusses dargestellt.

Da aber entsprechend den Beschlüssen der Gesellschafterin der vergangenen Jahre grundsätzlich jährlich ein Ausgleich des Jahresfehlbetrages durch Entnahme aus der Kapitalrücklage erfolgte, wurde zu besserer Darstellung auch ein sich abzeichnendes Ergebnis unter der Annahme einer vollständigen Entnahme des laufenden Betriebskostenzuschusses und des Investitionskostenzuschusses aus der Kapitalrücklage ausgewiesen. Das Eigenkapital verringert sich danach bis zum Ende des Betrachtungszeitraumes um 2,4 Mio. Euro. Diese Verringerung des Eigenkapitals trotz Berücksichtigung der Zuschüsse ist zwangsläufig und bilanzierungsbedingt. Hintergrund sind die im Jahresergebnis enthaltenen Abschreibungen auf Vermögensgegenstände, welche durch die Investitionszuschüsse der Gesellschafterin finanziert wurden. Dieser Anteil der jährlichen Abschreibung an der gesamten Abschreibung ist im Betrachtungszeitraum größer als der jährliche Investitionszuschuss. Soweit die geplanten Investitionen vollständig durch Investitionszuschüsse refinanziert werden können, ist insoweit kein vollständiger Eigenkapitalverzehr absehbar, da die bisher aus den Investitionszuschüssen gebildete Kapitalrücklage ausreicht, um die zukünftigen Abschreibungen der durch Investitionszuschuss finanzierten Vermögensgegenstände abzudecken. Eine Bezuschussung entsprechend den angesetzten Planwerten ist jedoch auch über den Betrachtungszeitraum erforderlich.

1. Ertragsplanung für 2021 bis 2029 in Euro

	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Eintrittserlöse	4.071.000	4.071.000	4.855.500	4.955.500	4.902.500	4.902.500	4.902.500	4.902.500	4.902.500
Führungen	45.000	45.000	45.000	56.250	56.250	56.250	56.250	56.250	56.250
Bonuszahlungen	60.000	30.000	55.000	55.000	55.000	55.000	55.000	55.000	55.000
Miete und Pacht	395.000	402.900	410.958	419.177	427.561	436.112	444.834	453.731	462.805
Parkplatzgebühren	170.000	170.000	192.000	180.000	177.500	177.500	177.500	177.500	177.500
Futterautomat	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
übrige Umsatzerlöse	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
Umsatzerlöse	4.753.000	4.730.900	5.570.458	5.677.927	5.630.811	5.639.362	5.648.084	5.656.981	5.666.055
Erbschaften	257.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
Spenden	700.000	200.000	200.000	155.000	155.000	155.000	155.000	155.000	155.000
Auflösung Sonderposten	143.400	143.400	143.400	12.000	0	0	0	0	0
übrige sonstige betriebliche Erträge	8.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
sonstige betriebliche Erträge	1.108.400	374.400	374.400	198.000	186.000	186.000	186.000	186.000	186.000
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	410.000	416.150	422.392	428.728	435.159	441.686	448.312	455.036	461.862
Aufwendungen für bezogene Leistungen	770.000	756.175	767.518	779.030	790.716	802.577	814.615	826.834	839.237
Materialaufwand	1.180.000	1.172.325	1.189.910	1.207.759	1.225.875	1.244.263	1.262.927	1.281.871	1.301.099
Personalaufwand	3.828.497	3.905.067	3.983.168	4.062.832	4.144.088	4.226.970	4.311.509	4.397.740	4.485.694
Abschreibungen	1.599.000	1.620.000	1.748.000	1.868.000	1.799.000	1.779.000	1.777.000	1.753.000	1.719.000
sonstige betriebliche Aufwendungen	1.856.000	1.911.680	1.994.030	2.328.101	1.882.944	1.939.433	1.997.616	2.057.544	2.119.270
Zinserträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zinsaufwand	10.111	42.206	61.797	61.383	60.964	60.305	57.994	55.590	53.284
Jahresergebnis	-2.612.208	-3.545.978	-3.032.048	-3.652.147	-3.296.061	-3.424.609	-3.572.962	-3.702.764	-3.826.293
Betriebskostenzuschuss	2.024.000	2.024.000	2.024.000	2.024.000	2.024.000	2.295.000	2.295.000	2.295.000	2.295.000
Ergebnis nach Betriebskostenzuschuss	-588.208	-1.521.978	-1.008.048	-1.628.147	-1.272.061	-1.129.609	-1.277.962	-1.407.764	-1.531.293
Investitionszuschuss	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000
Veränderung Eigenkapital zum Vorjahr	411.792	-521.978	-8.048	-628.147	-272.061	-129.609	-277.962	-407.764	-531.293
kumulierte Entwicklung Eigenkapital	411.792	-110.186	-118.233	-746.381	-1.018.442	-1.148.051	-1.426.013	-1.833.777	-2.365.070

E. Liquiditätsplanung

Ausgehend vom Ergebnis nach Berücksichtigung des Betriebskostenzuschusses wird nachfolgend die Entwicklung eines vereinfachten Cashflows nach der indirekten Methode dargestellt.

Aufgrund des bis zum Jahr 2029 sehr weit reichenden Betrachtungszeitraums wurden lediglich die Abschreibungen und die Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen als nicht zahlungswirksame Aufwendungen bzw. Erträge berücksichtigt.

Die Liquiditätsplanung zeigt auf den ersten Blick jährlich einen positiven Cashflow und einen immer weiteren Anstieg an liquiden Mitteln. Dies resultiert jedoch aus dem hohen Anteil an Kreditfinanzierung der Investitionen. Ab dem Jahr 2024 stehen den jährlichen Investitionszuschüssen keine wesentlichen Investitionen, sondern lediglich die Tilgungsraten des Kredites gegenüber. Des Weiteren ist der neu aufgenommene Kredit erst ab Juli 2026 zu tilgen. Der jährliche Investitionszuschuss i.H.v. 1 Mio. Euro ist daher so lange erforderlich, bis die geplanten Investitionskosten fast vollständig refinanziert sind. Unter der Annahme von über 16 Mio. Euro Investitionskosten sind die jährlichen Investitionszuschüsse i.H.v. 1 Mio. Euro bis zum Jahr 2037 bereits verplant bzw. ausgegeben. Auch ist zu darauf hinzuweisen, dass im Betrachtungszeitraum bis auf 30 TEuro jährlich vorerst keine weiteren Investitionen berücksichtigt wurden.

Mit Beginn der Tilgungsleistungen im Jahr 2026 nimmt die jährliche Liquiditätszunahme allmählich ab. Dies liegt darin begründet, dass in der vorliegenden Planungsrechnung die Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit stärker steigen als die Einzahlungen. Insbesondere die jährlich um 2 % steigenden Personalaufwendungen und die um 3 % steigenden sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind dafür ausschlaggebend. Im Ergebnis müsste diesem Trend mit einer weiteren Preiserhöhung der Eintrittspreise zum richtigen Zeitpunkt entgegenge wirkt werden.

1. Liquiditätsplanung für 2021 bis 2029 in Euro

	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Ergebnis nach Betriebskostenzuschuss	-588.208	-1.521.978	-1.008.048	-1.628.147	-1.272.061	-1.129.609	-1.277.962	-1.407.764	-1.531.293
zuzüglich Abschreibung	1.599.000	1.620.000	1.748.000	1.868.000	1.799.000	1.779.000	1.777.000	1.753.000	1.719.000
abzüglich Auflösung Sonderposten	-143.400	-143.400	-143.400	-12.000	0	0	0	0	0
abzüglich Investition in das Sachanlagevermögen	-3.980.000	-5.880.000	-5.730.000	-630.000	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000
zuzüglich Kreditaufnahme	3.000.000	5.000.000	4.000.000	0	0	0	0	0	0
abzüglich Tilgung	-34.391	-34.696	-35.005	-35.319	-35.638	-261.560	-476.806	-462.713	-457.440
zuzüglich Investitionszuschuss	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000
Cashflow	853.001	39.926	-168.453	562.534	1.461.301	1.357.831	992.232	852.523	700.267
Liquidität kumuliert:	853.001	892.927	724.474	1.287.008	2.748.309	4.106.140	5.098.372	5.950.895	6.651.162

F. Zusammenfassung

Die Ertragsplanung zeigt jährlich negative Ergebnisse, welche sich bis zum Ende des Betrachtungszeitraumes weiter verschlechtern und somit einen Eigenkapitalverzehr aufzeigen. Soweit dieser Eigenkapitalverbrauch aus Abschreibungen auf mit Investitionszuschüssen finanziertem Anlagevermögen resultiert und die geplanten Investitionsvorhaben vollständig durch Investitionszuschüsse refinanziert werden, wird das Eigenkapital insoweit nicht vollständig verbraucht. Die eigens dafür gebildete Kapitalrücklage wird lediglich verwendet.

Für die steigenden negativen Ergebnisse ab dem Jahr 2025 sind jedoch maßgeblich die laufenden Aufwendungen, insbesondere die Personalaufwendungen und die sonstigen betrieblichen Aufwendungen verantwortlich. Diesem Trend müsste mit einer weiteren Preiserhöhung zum richtigen Zeitpunkt entgegengewirkt werden, um eine Erhöhung des Betriebskostenzuschusses oder langfristig eine Überschuldung zu vermeiden.

Die Liquidität erscheint unter der Prämisse, dass die Zuschüsse wie geplant fließen, im Betrachtungszeitraum mehr als ausreichend. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass die geplanten Investitionskosten über die Investitionszuschüsse über den Betrachtungszeitraum hinaus refinanziert werden müssen. Des Weiteren kann es innerhalb der Bauphase der Orang-Utan-Anlage zu einem vorübergehend höherem Liquiditätsbedarf kommen, wenn sich die Auszahlungen für die Baurechnungen und der Mittelabruf aus dem Kredit nicht zeitgleich gegenüberstellen. Auch ist darauf hinzuweisen, dass in dieser Planung keine weiteren Investitionsvorhaben innerhalb des Betrachtungszeitraums bis zum Jahr 2029 berücksichtigt wurden. Ein Rückblick auf die Besucherzahlen des Zoos Dresden sowie anderer Zoos zeigt, dass diese insbesondere auch von neuen Attraktionen bzw. Gehegen und Anlagen leben. Zukünftiger Investitionsbedarf erscheint daher unabdingbar, um die Attraktivität des Zoos Dresden auch in der ferneren Zukunft zu erhalten.

Abschließend weise ich darauf hin, dass die dargestellte Entwicklung der Ergebnisse und somit der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft insbesondere von der Entwicklung der Besucherzahlen, der Realisierbarkeit der Eintrittspreiserhöhungen und den wesentlichen Aufwandspositionen, wie Personalaufwand, Materialaufwand (für Kasse, Sicherheit und Einlass) und sonstiger betrieblicher Aufwand (Strom, Fernwärme, Wasser, Reparaturen und Instandhaltung) abhängen, welche aufgrund der Länge des Betrachtungszeitraums mit erheblichen Unsicherheiten verbunden sind.

Dresden, 25. November 2020



René Biermann
Wirtschaftsprüfer